

Bis 07.02.2025: Information

- Info-Veranstaltungen besuchen
- Beratungsgespräche führen
- Recherche im Internet

z.B. QR-Code scannen und direkt zu den „Bildungsangeboten“ in Hamm informieren:
www.schueleranmeldung.de



07.02.-28.02.2025: Anmeldung (1. Runde)

über www.schueleranmeldung.de durchführen, dann

- Anmeldung ausdrucken und unterschreiben
- die geforderten Unterlagen innerhalb der Anmeldefrist persönlich abgeben bzw. versenden (z.B. Lebenslauf, Zeugnis, Anschlussvereinbarung)



Bis 11.04.2025: Entscheidung

Info über Aufnahme-Entscheidung der Schule

- unter www.schueleranmeldung.de abrufbar und/oder
- schriftliche Info durch die Schule



Aufnahme erfolgreich:

Start zum Schuljahr 2025/26

Aufnahme erfolglos:

28.04.-27.06.2025

- erneute Anmeldung für noch freie Plätze (2. Runde)
- Suche nach einer Alternative

Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Anmeldungen an den Schulen schriftlich abzugeben ohne hierfür Schüler Online zu nutzen.

? „Wie kann ich umbuchen?“

? „Was muss ich als Azubi beachten?“

? „Ich habe meinen geplanten Schulabschluss nicht erreicht!“

Hier finden Sie die Antworten auf häufig gestellte Fragen:

www.hamm.de/schueler-online oder scannen Sie den QR Code



Fragen zum Umgang mit „Schüler Online“ / Technische Probleme:

Ansprechperson ist Ihre Klassenleitung

Fragen zur Berufsberatung:

Agentur für Arbeit
Telefon: 02381 9 10-11 11
E-Mail: Hamm.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de/hamm oder QR-Code scannen, Schule auswählen und direkt mit der Berufsberatung Kontakt aufnehmen



Impressum

Herausgeber:
Stadt Hamm
Amt für schulische Bildung
Ansprechpartnerinnen:
Frau Wagner, Tel. 02381 17-5053
Frau Moers, Tel. 02381 17-5049
Oktober 2024
Auflagenhöhe: 3.100 Stück
Titelbild: © Yuri Arcurs - Fotolia.com

Grundlage für dieses Dokument sind Ausführungen der Stadt Münster – Amt für Schule und Weiterbildung. Die Stadt Münster hat ihr Einverständnis für den Gebrauch einschl. eventueller Änderungen durch die Stadt Hamm erteilt.

schüler
online 



Zentrales Anmeldeportal im Internet
für Berufskollegs und gymnasiale Oberstufen an den allgemeinbildenden Schulen

Schuljahr 2025/2026

www.schueleranmeldung.de

Mit „Schüler Online“ in die Zukunft

Die Anmeldung für das Schuljahr 2025/26 erfolgt über „Schüler Online“ und zwar für:

- die **Berufsschule** als Auszubildende/r mit einem Ausbildungsvertrag (ganzjährig möglich)
- einen **Bildungsgang an einem Berufskolleg** zur beruflichen Qualifizierung bzw. zum Erwerb allgemeiner Abschlüsse (ohne gymnasiale Oberstufe)
- die **gymnasiale Oberstufe** eines Berufskollegs, eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule
- den Besuch eines **Weiterbildungskollegs**

Für jede dieser Möglichkeiten können Sie über „Schüler Online“ jeweils eine Anmeldung abgeben.

Bis 07.02.2025: Information

Sind Sie noch unsicher bei der Wahl eines Bildungsganges?

- Informieren Sie sich über das Bildungsangebot passend zu Ihrem Schulabschluss unter www.schueleranmeldung.de -> Bildungsangebot
- Sprechen Sie mit Ihrer Klassenleitung
- Informieren Sie sich auf den jeweiligen Homepages oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin an den für Sie interessanten Schulen
- Beraten Sie sich gemeinsam mit Ihrem Berufsberater der Agentur für Arbeit

Sind Sie unsicher, ob Sie den für einen Bildungsgang geforderten Schulabschluss erreichen?

Beraten Sie sich mit Ihrer Klassenleitung, um zu einer realistischen Einschätzung für Ihre Anmeldung zu kommen. Sollten Sie den geplanten Abschluss dennoch nicht erreichen, wird die Schule, bei der Sie sich angemeldet haben, mit Ihnen das Gespräch über mögliche Alternativen suchen.

07.02.-28.02.2025: Anmeldung (1.Runde)

1. Log-in: Willkommen

Für die Anmeldung bekommen Sie von Ihrer derzeitigen Schule bis zum 7. Februar 2025 ein Passwort. Mit Ihrem Namen, dem Geburtsdatum und dem Passwort können Sie sich unter www.schueleranmeldung.de einloggen.

Wichtig: Übernehmen Sie für die Anmeldung immer die Schreibweise aus dem Passwort-Formular Ihrer Schule, auch wenn sich dort ein Fehler eingeschlichen hat.

Anschließend werden Sie aufgefordert, das Passwort zu ändern und Ihre E-Mail-Adresse einzutragen.

Macht Ihre jetzige Schule bei „Schüler Online“ nicht mit? Dann können Sie sich auch nur mit Ihrem Namen und dem Geburtsdatum anmelden. Sie bekommen dann ein Passwort ausgegeben.

2. Bitte anmelden vom 07. Februar bis 28. Februar 2025

Loggen Sie sich auf www.schueleranmeldung.de ein. „Schüler Online“ zeigt Ihnen die Bildungsgänge an, die Sie mit Ihrem voraussichtlichen Schulabschluss wählen können. Melden Sie sich für den gewünschten Bildungsgang an. Die Lehrkräfte an Ihrer Schule unterstützen Sie bei Bedarf und beantworten Ihre Fragen.

Übrigens: Mit einem Ausbildungsvertrag ist die Anmeldung zur Berufsschule ganzjährig möglich.

3. Klicken, drucken, los

Nachdem Sie sich für den gewünschten Bildungsgang angemeldet haben, bekommen Sie einen Hinweis, welche zusätzlichen Unterlagen Sie bei der Schule einreichen müssen, z.B.

- die ausgedruckte und unterschriebene Anmeldung
- Ihre Anschlussvereinbarung
- letzte Zeugnisse
- Lebenslauf

Alle Unterlagen schnellstmöglich und vollständig bei der gewählten Schule abgeben oder per Post schicken.

Erst dann ist die Anmeldung vollständig und gültig.

28.04.-27.06.2025: Anmeldung (2. Runde)

Falls Sie in der 1. Runde eine Absage erhalten haben:

Nach Abschluss der ersten Anmelderunde stellen die Schulen Bildungsgänge mit noch freien Plätzen wieder bei „Schüler Online“ ein. Also: Ab dem 28. April 2025 reinschauen! Die Anmeldung läuft wie beschrieben.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit einer Schule und/oder erkundigen Sie sich bei der Agentur für Arbeit nach alternativen Gestaltungsmöglichkeiten für den beruflichen Einstieg.

Den Stand Ihrer Anmeldung können Sie mit „Schüler Online“ jederzeit abfragen. Einige Schulen informieren auch zusätzlich per Post über ihre Entscheidung.

Schulpflicht

Die Schulpflicht dauert bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem Sie das 18. Lebensjahr vollenden.

Mit dem Besuch eines Berufskollegs oder der Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule erfüllen Sie diese Schulpflicht.

Beginnen Sie eine Berufsausbildung, dauert die Schulpflicht so lange, wie das Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen worden ist.

Es gibt auch andere Möglichkeiten, die Schulpflicht zu erfüllen (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).

In jedem Fall müssen Sie Ihrer jetzigen Schule vor den Sommerferien 2025 anzeigen, dass Sie Ihrer Schulpflicht nachkommen. Mit der Anmeldung über „Schüler Online“ weisen Sie die Erfüllung der Schulpflicht nach.